

kurven.schule
Allgemeine Geschäftsbedingungen

—
André Jung
kurven.schule
Falltor 8c
D-67685 Weilerbach

§ 1 ALLGEMEINES

Die Teilnahme an Zweirad-Seminaren und Touren (Veranstaltung) erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen. Zur Teilnahme an der Veranstaltung sind nur solche Personen berechtigt, die zuvor angemeldet wurden, die Teilnahmegebühr entrichtet oder einen gültigen Gutschein, mit entsprechendem Gegenwert, vorgelegt haben. Sofern Du mit einem fremden Fahrzeug an der Veranstaltung teilnehmen möchtest, eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters nachweisen kannst und im Besitz einer für das jeweilige Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis bist. Der Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Auf dem Trainingsgelände gelten sämtliche verkehrsrechtliche Regeln, insbesondere jene der StVO und der StVZO. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs selbst verantwortlich. Insbesondere ist das Motorrad in einem technisch einwandfreien und im verkehrssicheren Zustand, zum Straßenverkehr zugelassen und versichert. Eine Überprüfung des Fahrzeuges durch den Veranstalter findet nicht statt. Es besteht Helmpflicht. Während der Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot. Für die Teilnahme an allen Zweirad Seminaren ist das Tragen kompletter Schutzkleidung Voraussetzung. Diese besteht aus: Helm mit ECE-Prüfzeichen, komplette Motorradbekleidung (Jacke+Hose) mit ECE-Protektoren, Schaft-Motorradstiefel, über die Knöchel reichend (bei Stiefeln mit Schnürsenkeln, müssen die Schnürsenkel so gesichert sein, dass ein Verhaken an Fahrzeugteilen (z.B. Fußrasten) ausgeschlossen ist.), Motorradhandschuhe.

Während der Veranstaltung muss den Anweisungen der Trainer aus Gründen der Sicherheit unbedingt Folge geleistet werden, ein Losfahren in die jeweilige Übung darf nur nach ausdrücklicher Anweisung seitens der Trainer erfolgen. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder gesetzliche Regelungen, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht.

kurven.schule behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder auch abzusagen, wenn sich nicht eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern angemeldet hat. Der Veranstalter ist ebenfalls berechtigt, ein Training bzw. eine Veranstaltung jederzeit aus Gründen der Sicherheit und höherer Gewalt (schlechtes Wetter, unsichere Platzbedingungen, Krankheit des Trainers, etc.) zu ändern oder abubrechen. Sollte ein Training bzw. eine Veranstaltung von vornherein abgebrochen werden, wird den TN das gezahlte Entgelt zurückerstattet.

Es ist die jeweilige Platz- und Betriebsordnung bei allen Veranstaltungen zu beachten und einzuhalten. Bei Verstoß gegen § 1 sind jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen.

§ 2 LEISTUNGEN UND PREISE

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen für den Veranstaltungszeitraum gemäß Angebot und Ausschreibung. Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist verbindlich. Ein bedingter Vertragsabschluss ist ausgeschlossen. Der Vertrag kommt nach der Anmeldung des Teilnehmers zustande, sobald kurven.schule eine Anmeldebestätigung in Textform (auch digital übermittelt) oder mündlich abgibt. Es gilt der Tag der Zustellung beim Kunden.

Bei der Anmeldung herangezogene Prospekte Dritter, wie z. B. Hotelprospekte, haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt. Individualabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Veranstalter in Textform bestätigt werden.

§ 3 VERSICHERUNGEN

Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung ist verpflichtet, selbst für eine gültige Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung und ggf. eine Fahrzeug-Vollversicherung zu sorgen. Auf Anforderung ist jeder Teilnehmer verpflichtet, dem Veranstalter einen Nachweis des Versicherungsschutzes vorzulegen. Ohne ausreichenden Versicherungsschutz ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet.

§ 4 ZAHLUNGS- UND STORNOBEDINGUNGEN

Zahlungsziel des Rechnungsbetrages ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, bzw. spätestens 8 Wochen vor der gebuchten Veranstaltung. Bei kurzfristiger Buchung erfolgt die Zahlung spätestens am Trainingstag. Stornierungen sind bis zum 42. Tag vor Trainingsbeginn kostenlos. Bei Stornierungen bis zum 21. Tage vor Kurstermin fallen 60 % Stornogebühren an. Bei Stornierungen ab dem 20. Tag vor Trainingsbeginn fallen 100 % Stornogebühren an. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform (Email ist ausreichend). Anfallende Stornogebühren sind sofort zur Zahlung fällig. Du hast zudem das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Du Dich angemeldet hast. Gutscheine können vom Käufer nur innerhalb der gesetzlichen Rückgabefrist storniert werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben. Bei Nichtteilnahme an einem gebuchten Kurs entsteht kein Anspruch auf Erstattung der

Kursgebühr. Ein nicht rechtzeitiges Erscheinen steht einem Nichterscheinen gleich. Hinweis: Wenn Du ein Training gebucht hast erfährst Du aus der Dir zugesendeten Buchungsbestätigung bis wann und wohin Du das Training bezahlen musst. Unser Zahlungstermin ist in der Regel immer 2 Monate vor dem Training. Sollte Dein Geld bis dahin nicht eingegangen sein behalten wir es uns vor Deinen Platz an einen Teilnehmer der Warteliste zu vergeben.

§ 5 Anmeldebestätigung

Nach Eingang Deiner Anmeldung erhältst Du eine Eingangsbestätigung, gefolgt von einer Anmeldebestätigung, bzw. sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, eine Wartelistenbestätigung. Bei Nicht-Erhalten einer Bestätigung schau bitte in Deinen Spam Folder.

§ 6 Wartelisteneinträge

Einträge auf der Warteliste sind ebenfalls verbindlich. Sollte in der gewünschten Veranstaltung ein Platz frei werden, erhältst Du eine Anmeldebestätigung zugesandt. Dadurch ist die Anmeldung verbindlich und es gelten die unter § 4 ZAHLUNGS- UND STORNOBEDINGUNGEN aufgeführten Stornobedingungen. Sofern jedoch noch kein Kursplatz zugesagt wurde, hat der Teilnehmer jeder Zeit das Recht, den Wartelisteneintrag zu stornieren. Dies muss schriftlich (auch formlos per Email) erfolgen.

Sollte ein Training mit einem gestellten Motorrad stattfinden und bei einer Trainingseinheit das Motorrad beschädigt werden, so dass es an diesem Tag nicht mehr einsetzbar ist, so kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

§ 7 Widerrufsrecht

Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Du Dich angemeldet hast. Um das Widerrufsrecht auszuüben, musst Du uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest. Folgen des Widerrufs: Wenn Du einen Vertrag widerrufst, werden Dir alle bereits geleisteten Zahlungen, die wir bereits erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das Du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast; in keinem Fall werden Dir wegen einer Rückzahlung Entgelte berechnet. Davon unbenommen sind die unter § 4 ZAHLUNGS- UND STORNOBEDINGUNGEN aufgeführten Stornobedingungen.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG/LEISTUNGSSTÖRUNGEN

kurven.schule leistet Gewähr für eine gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung, für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter ist berechtigt, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Im Übrigen kann die Abhilfe verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Bei unverschuldetem Versagen technischer Hilfsmittel (z.B. Motorrad) besteht kein Minderungsanspruch gegen den Veranstalter.

§ 9 HAFTUNG FÜR PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich bei einem Zweirad-Training um eine Veranstaltung mit erhöhten Gefahrenpotenzial handelt. Die Teilnahme erfolgt daher auf eigenes Risiko. Eine entsprechende Haftungsausschluss-erklärung wird vom Teilnehmer unterschrieben. Hat der Veranstalter, nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen für einen Sachschaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen lediglich beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist zudem die persönliche Haftung für Schäden durch leichte Fahrlässigkeit der Eigentümer des Geländes, auf dem das Training durchgeführt wird oder deren Erfüllungsgehilfen. Diese Beschränkungen gelten nicht für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 FOTO-, TON- UND FILMAUFNAHMEN

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass kurven.schule Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen aufzeichnet. Diese dürfen im Internet, insbesondere auf der Homepage, veröffentlicht werden. Ebenso ist die Verwendung zu Werbezwecken in Medien erlaubt. Dieses Einverständnis kann widerrufen werden.

§ 11 GERICHTSSTAND ist 67655 Kaiserslautern

§ 12 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.